

Kommunale Dienstleistungen zwischen Liberalisierung und Rekommunalisierung

VÖWA-VERBANDSTAGUNG 2010 IN GRAZ, LANDESHAUPTSTADT DER STEIERMARK

„Wir erleben ein Revival des Staates. In dem Spannungsfeld von Staat und Privatwirtschaft bewegen sich auch die Kommunen“. Mit diesen Worten eröffnete Prof. Dr. Friedrich Schneider, Präsident unseres Österreichischen Partnerverbandes VÖWA, den 30. Wirtschaftsakademikertag am 18. Juni 2010 in der Aula der Alten Universität Graz.

Der Verbandstag mit namhaften Referenten und politischer Prominenz, darunter der Grazer Bürgermeister Siegfried Nagl und der Landeshauptmann der Steiermark Franz Voves, widmete sich ganz dem Schwerpunktthema „KommunalWirtschaftEn“. Im Mittelpunkt stand der Grundsatzvortrag von Prof. Dr. Helmut Kramer, Rektor der Donau-Universität Krems bis 2007 und ehem. Leiter des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung in Wien, über die „Bedeutung und Probleme des kommunalwirtschaftlichen Sektors in der österreichischen Volkswirtschaft“. Seine (hier auszugsweise wieder gegebenen) Ausführungen über die Frage „Kann der Markt die Kommunalwirtschaft ersetzen?“ sind auch für uns von großem Interesse.

„Die Debatte über Staat und Privat begleitet die Wirtschaftswissenschaft seit es sie gibt und hält noch immer an. Das hat mit staats- und gesellschaftsphilosophischen Grundsätzen zu tun, aber auch mit raschen Veränderungen der Rahmenbedingungen, der Gesellschaft und der Technologien. Jahrzehntlang ging der Trend zur Auslagerung öffentlicher Dienste aus dem Hoheitsbereich, zur Ausweitung der Leistungserstellung auf private Unternehmen. An die Stelle von Eigenregie in politischer Verantwortung sind mehr oder weniger autonome öffentliche Aufsichtsagenturen getreten, die auf die Einhaltung der Standards, auf funktionierenden Wettbewerb und teilweise auf Wirtschaftlichkeit zu achten haben.

Die globale Wirtschaftskrise hat den Trend zur Privatisierung gestoppt. Wie ich meine, vorübergehend. Sie hat immerhin aus Not neue Verstaatlichungen gebracht, vor allem im Bankensektor, vereinzelt aber auch in Industriebereichen, wie etwa in der Autoindustrie. Wieder einmal wurde die alte Frage aufgeworfen, was zu der Krise geführt hätte, Versagen der Marktwirtschaft oder Versagen des Staates, der seine notwendige Aufsicht vernachlässigt habe. In dieser Form ist die Frage längst überflüssig. Wir sollten uns endlich darauf einigen können, dass es Staatsversagen gibt und dass es gleichzeitig Marktversagen gibt, letztlich weil die Entscheidungen von fehlbaren und kurzsichtigen Menschen getroffen werden.

Kann der Markt also die Kommunalwirtschaft ersetzen? Ja, er kann, aber sicher nicht vollständig, nur innerhalb der von der Politik zu ziehenden Grenzen. Ich werde einige Anlässe betonen, die tatsächlich zur Folge haben werden, dass sich der Staat, die Kommune wieder stärker in die Entwicklungen und Mechanismen einschalten sollte, die einen gewissen Trend zur Rekommunalisierung rechtfertigen, auch abgesehen von der da und dort notwendig gewordenen Reparatur verunglückter Privatisierung.

Aber es wäre ein verhängnisvoller Fehler, deswegen die Leistungsfähigkeit von Märkten zu vernachlässigen und wieder zu bürokratischen Entscheidungsstrukturen zu tendieren. Gerade, wenn wir annehmen, dass zum Beispiel wegen der Alterung der Bevölkerung oder der Klimaproblematik große Anforderungen an die Gemeinschaft heraufziehen, müssen wir die Grundversorgung der Bevölkerung mit den effizientesten Mitteln anstreben.

Die Liberalisierung öffentlicher Versorgungsdienste wurde ganz entscheidend durch die Europäische Union vorangetrieben, die im Sinne der Konsumenten und des Wettbewerbs nationale Monopolsituationen bekämpfte und – noch nicht vollständig – doch wesentlich zu ihren Niederlegungen geführt hat. Zwar hatte die EU keine eigentliche Kompetenz für Direktiven im Bereich der Versorgungsinfrastruktur, doch hatte sie sich ab den achtziger Jahren mit den Konsequenzen der Vollendung des Binnenmarktes für öffentliche Betriebe auseinander zu setzen. Die Erfahrungen, die dabei gesammelt wurden, lassen hoffen, dass Regulierungssituationen zunehmend befriedigender gelöst werden können. Wobei man sich von der Illusion frei machen muss, dass Lösungsansätze uneingeschränkt nur Vorteile bringen.

Die Kommunalwirtschaft kann einen nicht zu gering zu schätzenden Teil ihrer Bedeutung daraus gewinnen, dass sie sich konsequent dem Ziel verschreibt, das sehr schwierige Kriterium „Nachhaltigkeit“ in ihrem Bereich den Vorrang zu geben vor den kurzfristigen wirtschaftlichen und sonstigen Interessen. Seine Realisierung ist aber unter anderem deshalb so schwierig, weil Nachhaltigkeit an die Grenzen der menschlichen Zukunftsvoraussicht stößt und diese manchmal im Eifer oder unwissentlich auch überschreitet. Vor blindem Missionarismus ist zu warnen, auch vor Kultur- und Technikpessimismus. Zu unterstützen ist aber eine möglichst wissenschaftliche Analyse, etwa im Rahmen wissenschaftlichen Technologiefolgenabschätzung, die sich der Grenzen der Voraussicht und der Risiken der zu frühen oder zu späten Festlegung bewusst ist. Gesichtspunkte der Nachhaltigkeit können ein starkes Argument für den Einfluss öffentlicher Interessen auf die Gestaltung der Kommunalwirtschaft und auch für Rekommunalisierung sein.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Kommunalwirtschaft erschöpft sich nicht darin, dass sie selbst Wertschöpfung erwirtschaftet und vielen Menschen Arbeit bietet. Ihre Bedeutung geht weit darüber hinaus. Sie ist eine der entscheidenden Komponenten für die Qualität und Attraktivität des Lebens und des Wirtschaftens.“

Die Generalversammlung des VÖWA am nächsten Tag im Gemeinderatssaal des Grazer Rathauses war eine der turbulentesten Mitgliederversammlungen überhaupt. Zunächst standen die traditionellen Grußadressen des bdvb und des Schweizer VAV, vertreten durch Präsident Martin Grendelmeier, auf der Tagesordnung. Im Namen des bdvb-Präsidiums dankte Dr. Arno Bothe dem ausscheidenden Präsidenten Professor Schneider und seinem langjährigen Vizepräsidenten Dkfm. Harry Tomek für die enge freundschaftliche Verbundenheit, die fachliche Expertise und die zahlreichen Begegnungen, zum Beispiel bei unseren Verbandstagen, dem 1. Internationalen Ökonomentag in Vaduz und der Unterzeichnung der gemeinsamen Partnerschaftsurkunden im historischen Rathaus Düsseldorf.

Dazu passend überreichte er einen Bildband über Düsseldorf mit entsprechender Widmung. Im Hinblick auf die Neuwahl der VÖWA-Leitungsgremien bekräftigte Dr. Bothe den ausdrücklichen Wunsch unserer Präsidentin Professor Cornelia Scott, die gemeinsame Zusammenarbeit von bdvb, VÖWA und VAV auch mit Blick auf den in 2011 geplanten 3. Internationalen Ökonomentag weiter zu entwickeln. Es sei unsere feste Überzeugung, dass wir die Interessen der Ökonomen durch aktives Handeln und den Ausbau unserer Netzwerke vertreten sollten.

Spannender Höhepunkt der Generalversammlung war die Kampfabstimmung um das Präsidentenamt. Zur Wahl stellten sich Dr. Leo Aichhorn, Landesgruppe Oberösterreich, und in Abwesenheit Dkfm. Werner Kraus, LG Wien. Zur dessen Unterstützung reisten am frühen Morgen zahlreiche Mitglieder per Bus aus Wien an. Gewählt wurden Herr Kraus als Präsident und der LG-Leiter Wien Dr. Christian Jirik als Vizepräsident. Die als Vizepräsidenten wiedergewählten Dr. Günther Ramusch und Dr. Erwin Seeauer, LG Salzburg, nahmen ihre Wahl nicht an. Im Aufsichtsrat gab es lediglich für zwei der insgesamt 22 Kandidaten eine Stimmenmehrheit. Wie aus dem VÖWA-Sekretariat berichtet wird, sind die Wahlergebnisse sehr umstritten.



Dank und Übergabe des Düsseldorf-Bildbandes an Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Friedrich Schneider und Dkfm. Harry Tomek durch den bdvb-Vizepräsidenten Dr. Arno Bothe

VERGÜNSTIGTE DOPPELMITGLIEDSCHAFT FÜR bdvb-MITGLIEDER:

Sie erwerben die Einzelmitgliedschaft bei den Partnerverbänden zu reduzierten Jahresbeiträgen (VÖWA € 40, VAV SFR 100).

Der „30. Wirtschaftsakademikertag“ des VÖWA in der Aula der Alten Universität Graz

